

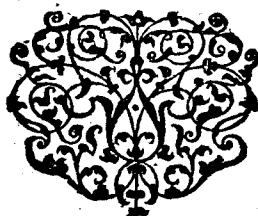
Wahrhaftig vnd Kur-

her Inhalt Eines heimlichen Räths-
schlags/ so der Papst mit ehlichen seinen geheimsten
Räthen/ vergangen 1578. Jahrs/nach dem der Herzog
von Alençon von Pariz gezogen/ gehalten hatt/ welcher von
der eines Aduocaten zu Pariz David genant/ brieffen
gefunden worden: Darauf die vrsachen von deren
wegen der König in Frankreich den Herzos-
gen von Guise umbringen lassen
zuernehmen seinde.

Sampt angehängter beschreibung/

Welcher gestalt Königliche Manifestat in Frank-
reich den Herzog von Guisen / sampt seinem Bruder den
Cardinal/ durch sechs personen/ auf ihr Königliche May: Guardi/ darzu
verordnet/ hat hinrichten lassen.. Geschehen den 23. Tag De-
cember dieses abgelauffenen 1588. Jars/
Stylo nouo.

Trewlich auf der Franköischen zu Teutscher Sprach
gebracht.



Getruckt zu Frankfurt am Main/ durch Johannem Bassum, M. D. LXXXIX.

Kurher Inhalt Li

nes heimlichen Rathschlags/ So der
Pabst mit etlichen seinen gehaimbsten Räthen ge-
halten hatte/ Im Jahr 1578. Als der Herzog von Alanzon
von Paris gezogen: welcher vnder eines Aduocaten
zu Paris David genandt/brieffengefunden
worden.



S ist gewiß/ daß durch
die Kriege in Frankreich der
heiligen Kirchen mehr schadens
zugefuegt/ als nutzens geschaffe
worden/welches dan nur allein
die freyheit zuschreiben vnd täg-
lichs wider den heiligen Stuel schmechliche bücher
in druck auszusprengen gnugsam zu erkennen
gibt. Demn dardurch seindt die fekere se mehr vnd
mehr verhartet/ die Catholische aber mehrertheile
in verachtung vnd spott gebracht worden. So
hat auch der ausgang/dero in Frankreich erhalten
sieg/ als welche nichts mehr gewürkt/ den das
der König einen frieden der sme selbst schmechlich vñ
der heiligen Kirchen nachtheilig gewesen/ machen
Al is muss



II.

müssen/ entlich zu erkennen gegeben/ daß das geschlecht des Capeten/ ob es wol dem Carolo Magno zu der zeitlichen administration vnd verwaltung des Königreichs nachgefolgt/ doch die Apostolischen benediction vnd segen nicht geerbet hat. Welcher gemelts Caroli Magni nachkommen einzig vnd allein mitgerheilet worden ist: Sondern es erscheinet vielmehr im gegenspiel gleich wie gemelter Capet sich der Cron Franckreich mit gewalt vnd erzogen/ vnd den Apostolischen segen vermessentlichen vnd verachtlich hindan gesetzt/ das er auch dadurch zugleich über sich vnd seine nachkommen/ einen ewigen fluch gezogē habe/ welcher verursachte daß seine nachkommen sich wider die heilige Kirch aufgelenet vnd derselben ungehorsam vnd wider, spenstig gewesen/ auch zu vndertrückung derselben den verdamlichen irthum eingefurth haben/ den die Frankosen die freyheit der Frankösischen Kirchen nennen/ welche aber doch nieh nichts anders gewesen/ vnd noch ist/ dann eine unterschleiffung der Weldenser brüder/ der armen Leoner/ Lutheraner/ Galuinisten vnd dergleichen Rottirer. De rohalben es auch kein wunder ist/ daß die Könige in Franckreich so bey sechzehn Jahren hero/ für die heilige

III.

heilige Catholische Kirch krieg geführt/ kein glück gehabt/ auch hinsührō nicht haben werden/ so lang die Cron bey diesem geschlecht verbleibt.

Es lebt sich aber skundt ansehen/ daß Gott durch den in Franckreich leztgemachten friden die rechte Fürsten/ der Cron widerumb berussen/ vnd die mittel geschickt habe/ den wahren natürlichen erben so von dem Stämme Caroli Magni herkommen/ die Cron widerumb auff freyhäubter zusezen/ welche dann auch alle vom höchsten bisz auff den geringsten sderzeit dem heiligen Stuell seine gebürende ehre/ vnd schuldigen gehorsam erzeigt/ vnd im werck bewiesen haben/ daß sie die rechte ware erben/ des Apostolischen segens/ welcher der Cron Franckreich gegeben/ seindt.

Man siehet vnd spüret es augenscheinlich das des Capeten geschlecht/ von Gott in verkertem sinne gegeben/ in erwegung daß sie theils vnuerständige/ wahnsitzige/ dumme leuth seint/ theils aber irrkehreyen halben von Gott vnd der welt verstossen/ vnd von der Christlichen gemein ausgeschlossen vnd in Dann gethan seindt. So ist auch solches fluchs vnd vermaledeyung dieses eine gewisse anzeigen/ das irr ekliche von mutterleib an brest-

A iii hastig

III.

hafftig geboren/ ehliche aber in ihrer jugent hinweg gestorben/ vnd keine leibs erben nach sich verlassen haben/ auch keine hoffnung ist von denen/ so noch in leben seindt/ daß sie erben hinderlassen werden/ also das in betrachtung solches alles vnd sonderlichen/ die weil/ wen die ihzige auch mit todt abgehen solten/ die Crone Franckreich den negsten auff keiser vnd excommunicirte fallen würde/ alle fromme Catholische herzen sich ermuintern vnd die herliche gute gelegenheiten vnd mittel/ die Gott selbst an die handt gibt/ nicht verlassen/ sondern sich derselben gebrauchen sollen/ den verstoßenen nachkommen Caroli Magni dar durch die Crone widerumb zuzustellen/ vnd also dieses Königreich mit dem Apostolischen segen widerumb zu vereinigen vnd zusammen zu bringen. Bevorab die weil dieselbē mit allen Tugenden die andern weit vbertreffen/ auch leibs vermögligkeit vnd guten sharpffsinigen verstandes halben also geschaffen seindt/ daß sie solche hohe lobliche Tathen wol ins werck richten/ vnd zu gewünschtem end aussführen können.

Denn es haben snen die vergangene Krieg dar zu gedienet/ daß sie zu hohen würden/ vornehmen Emptern vnd beuelichen kommen seindt. Der Friede

V.

friedt aber wurd' snen zu erlangung ihrer vrästen erbgerechtigkeit/ so sie zu diesem Königreich haben/ befürderlichen sein/ auch daß ganze volck im ganzen lande darzu einheitlich stimmen/ vnd bewilligen/ vnd sol derohalben niemand zweiuelen/ das der fried so mit den fekeren gemacht/ vnd die Conditiones desselben/ wie sehr sie auch auff ihrer seitten vnd zu ihrem vortheil gericht/ nicht von menschen kommen/ sondern von Gott selbst/ vom Himmel herab geschickt worden seint/ damit die ehr/ rhum vnd preiß die feker gar zuuertilgen vnd auszurotten Gott vnd de segen seines heiligen Stathalters allein zugemessen werde.

Damit man nun solches alles/ wie obgemeldt/ füglich ins werck richten vnd volbringen möge/ sollen in allen Catholischen Kirchen gute heilsamliche Predigten gehalten vnd daß Volck ermauet werden/ sich mit gewalt den neuen Predigen/ der abschewlichen secten der feker zu wider sezen/ vnd snen solche/ vnangesehen/ daß es snen durch das Königliche Edict zugelassen/ nicht zuuerstatthen/ der König aber sol sich die aufrurē vñ empörige so dar auf entsetze werde/ nicht bewegen lasse/ sondern sol

Denn

VI.

dem Herzogen von Guise heimlich allen gewalt vbergeben/welcher mit dem Adel vnd den Stetten/ vnd dero Bürgern vnd Inwohnern durch verhēgnus vñ nachschengen des Königs heimliche bündnus sen auffrichten/vnd dieselben mit einem scharppfen Eydt dermassen strenglich verpflichten vnd verbinden solle/das sie jme nicht allein auff sein ansehen in gemein sondern auch auff seine eigene priuat zusage trefwe vnd glauben in allem ganz willig vñ gehorsam sein/vnd keinen andern/den sien allein für das haupt solcher bündnissen erkennen sollen/noch wollen.

Dieses ist geschehen ehe der Tag auf. de ein jeder in seiner Pfahr diejenigen/ so zur wehr tūglich vnd geschickt sein/auffzeichnen/vnd dasselbe jme zuschicken/ darauff er haubt leich verordnen solle/die eines jeden gelegenheit/vnd zu was wehren er tūglich seie/ erkennen sollen.

Vnd sollen diejenige so also auffgezeichnet/durch die Priester in der heicht vnderrichtet werden/dass der Krieg/welchen man mit iher hülff anzufangen vorhabens/nūß/nötig/billig vnd rechtmessig seye/ vnd derhalben ermahnet werden/sich aller gebür zuerhalten.

Im-

VII.

Immittelß sol der König einen Reichstag auß schreiben/(welches den eben die grube ist/ die die Reker selbst gemacht haben/darmit sie darin falle) vnd zu solchem tag die statlichste vnd höflichste anstellung thun als jme immer möglich/vnd von alters bei seinen vorfahren gebreuchlich gewesen vnd herkommen ist. Als dann sol der König seine vertraueste Rāthe/in alle landt vnd Prouinzen abschicken/ die sonderbahre versammlungen in jenen Prouinzen zu regiren vnd zuführen nach seinem beuelch vnd willen/welcher sich den zuvor deshalb mit denjenigen berahschlagē solle/die jme am vertraulichsten/vnd denen auch iher heyligkeit vollklich glauben vnd trauen dörsse/in krafft vnd von wegen des Eyds den die vornembste vnder jne/Gott vnd iher heyligkeit geschworen/ auch in ansehung der pflichten/damit sie dem Catholischen König verwandt/vnd zugethan seinde.

Es solle auch des Königs Mutter sich zu irem jüngste verlorne vñ verirten Sohn versüge/welche der Herzog sie dē leichtlich würd heredē könne/dass er sich zu sei nem bruder dem König begebe/vnd denselben auff den vorstehenden tag beleite. Sie sol auch fleiß vielerley weg/ anwenden den König von Nauarra/irem Eyden/ aber doch vergeblich ver- B. Deb' sucht worde.

VIII.

Desgleichen den Prinzen von Conde auch zuer mögen / den Tag zubesuchen / vnd ihnen zu ges mit führen/das / wo sie nicht erscheinen / von den Stätten für außrürer vnd ungehorsame erklert vnd aufgerufen werden sollen. Und damit ihnen alles misstrauen benommen werde / solle der von Guise sampt seinen Brüdern von Hoff / gleich als aus einem unwillen hinweg ziehen. Wie auch der König selbst die Stadt Paris verlassen / vnd sich an einen orth begeben solle / da jederman einen freyen sicherem zugang zu sine haben möge / darhin jm dann sein Bruder sol nachziehen / wel chen er sampt allen denen / so mit vn bey sine seindt / zum aller freundlichsten empfangen vnd sich gegeben alles genedigen guten willens vernehmen lassen soll / allerdings / wie man mit denen handlen muß / die man sorglos vnd sicher machen will.

Van nun der aufgeschriebene Tag / sich herzu nahet / sollen die verordnete Haubtleuth über die Pfarrhern ihr beuohlen volck / vnd wie dasselbig mit wehren vnd Waffen versehen / in geheimb b. sichigen / vnd aus demselben eine gewisse anzahl erwehlen / so viel der Oberst dieser heiligen bundtnus jne beuehlen würdt / derselben sich zu gelegener zeit vnd orth haben zugebrauchen. Es sollen auch alle sten-

IX.

de/ ehe vnd zinor die proposition vnd vortrag geschicht / vom höchsten bisz auff den geringsten/ einen End schweren alles das senig / was auff dem tag beschlossen vnd verabscheidet würdt/treulich vnd bestiglichen zuuolziehen / vnd sollen insonderheit die Statt vnd gemeinden verpflichtet werden/den unkosten / so zu entlicher vollnstreckung des gemachten abscheidts nötig sein würdt/zuerlegen. Ir heiligkeit sol auch ersucht werden / das senig was durch gesmelte Stend beschlossen würdt durch eine sanctio nem pragmaticam zubestetigen/ zu ratificiren vn zubekrefftigen/ gleich wie es vor alters zwische dem heiligen Stuel vnd de Königreich Frankreich mit de Concordaten ebener massen gehalte wordē ist.

Solchem nach darmit die succession vnd angemaste gerechtigkeit der Capetē ganz vn gar auffgehoben vn vernichtet / vnd hirin ordnung vn maß zugeben de Stendē des Reichs/nach alte herkommen heimgestelllet werd. Sol geordenet vn statuirt werden/wo ein Fürst des Königliche geblüts oder sonst ein Herr/oder vo Adel sich dem abscheid der Stend widerseken/oder dessen volnziehung zuuerhindern unterstehe würde/oder wolte/daz der o selbige Fürst jetzt als dan vnd dan als jetzt/seine gerechtigkeit verwürkt/vnd der Kron vnfehig vn unwirdig erklert/

und gehalten werden solle. Wo es aber sonst ein Herr oder vom Adel were/der oder die sollen freierhren vnd stands entsezt/ire güttere Confiscirt/vnd das daraus erlöste geldt zum vnkosten obgemelter execution verwandt/die selbige auch/wo man sie haben kan vom leben zum todt gericht/wo aber nicht/als dann in gemälten vnd bildnüssen verurtheilt/ auch aus dem gemeinen vorraht eine bestimpte Summa geldts auff sie gesetzt werde. Welches denjenigen/so sie vom leben bringen zur verehrung geben werden solle.

Dieses ist auch zu Blech auff dem gehaltenen tag geschehen.

Wen man sich nun auffmassen/wie obgemelt/gnugsamb versichert. So sollen demnach die Steude den Eyd des gehorsams vnd trewe so sie S. Peter nachfolgern zuleisten schuldig/von neuen schwessen. Sollen sich auch öffentlich erkleren/in der Religion vnd glauben welcher in dem Tridentischen Concilio verfaßt vñ vorgeschrieben zu leben vnd zu sterben/welches Concilium sie auch vnderschreibē/vnd alle Edicta/so in diesem Königreich wider das selbige aufgangen Cassiren vernichtigen vnd auffheben vnd dagegen verschaffen sollen/das die edicta/welche von den vorigen Königen zu aufrottung vnd vertilgung der fezereien gemacht worden/wider:

wider auffgericht/ gehalten vnd volnzogen werden:

Der König sol auch in krafft Bäpsilicher dispensation/von allen versprechnus vnd verheissungen/darmit er den fezeren vnd frem anhang verbunde/ledig vnd los gezelt/ auch ihnen eine bestimpte zeit angesezt werden/in deren sie buch thun vnd sich bekennen/vnd von der Geislichen obrigkeit die absolution begeren/ auch volgens bey der Kön. May. welche sie beleidiget/gnad erlangen mögen.

Dieserweil auch die volnstreckung dieses puncts durch ehliche Rebellische vnd ungehorsame Provincken möchte verhindert oder auffgehalten werden/Sol der König supplicirende ersucht werden/einen general Statthalter zuuerordnen/eine Fürstliche Person die geschickt vnd wolerfahren/ auch leibs vnd verstandts halben also geschaffen seie/das sie solchen last ertragen/ auch in fürfallenden nothen bey sich allein guten rath nehmen könne/vnd nichmals mit den fezeren einige gemeinschaft gehabt habe. Und daß er sonderlich den Herzog vñ Guise mit solchem ampt/vnd beuelich versehen wolle/dieweil offenbar/dass der selbig mit aller obgemelten tugenden dermasse reichlich begabet/dass er

Dieses hat nichts
können ins
werke gericht
werden bis
erst im verg
schinen 85.
Jahre dader
König den
Herzog von
Guise zu sei
ne Statthal
ter verordnet
hat.

XII.

zu solchem ampt vnd beuelch überflüssig qualifizirt ist.

Es sol auch des Königs Brudern zu gemüth gefürt werden/wie größlich er mishandlet/vn sich vergriffen hab/in deme/dass er von seinem Bruder der König abgesallen/vn sich zu den Feckern begebē/vnd für ihr haubt auffgeworffen/vnd ein feindelich heer wider den König auffgebracht/vnd snen entlich dahin gezwungen hat/dass er sime nicht allein ein grossen übermessigen theil seins Königreichs einraume/ sondern auch das offentliche exercitium,vnd vñig für gehalten/der abschewlichen gottslesterlichen lehr verstatten müssen. Und dieweil solche mishandlung ein haubtlaſter/dardurch beide göttliche vn Königliche Ma. zum höchsten beleidigt worden/das derohalben in des Königs gewalt vnd macht/ nicht stehē/ dasselbig zuuergeben/vnd sollē desswegen die Stende ersucht werden/zu dieser sachen erkentnus/Richter vñ vrtheiler zuuordenen/nach dem Exempel des aller frömbste/Gottsförchtigste Catholische Königs/ welcher auch seines eigenen Sohns in gleichmäſsi gem fall nicht verschönnet hatt.

Eben des Tags/auff welchen abangeregter abschiedt/

XIII.

schiedt/durch die Stende gemacht sein würdt/ sol alles kriegsvolck welches in den pfahrn vnd sonst al lenthalben in vnd außerhalb des Königreichs bestellt ist/zu handhabung gemelts abschiedts mit voller macht auff vnd anzichen/ vñnd als baldt den Herzogen von Alanzon/ sampt den seinigen/ die sime zu seinen gefährlichen anschlägen Raht/hülff/ vnd beystandt geleistet/ gefangen nehmen.

Van dan nun der von Guise mit einem solchen gewaltigen Kriegsheer versehen/ sol er damit in die widerspenſige ungehorsame Landt vnd Provinien feindtlich einfallen/ welche er den leichtlich entweder mit gewalt/ oder durch list würdt erobern können/ vnd alles weit vnd breit mit feuer vnd schwerth verhergen/ vnd verderben/ die feste plätze vnd Stätte/ durch hunger bezwingen/ vnd snen die Paeſz mit auffwerffung Schanzen vnd Polwerck abſtricken/ vnd nicht mit langwirigen belegerungen die zeit vergeblichen zubringen/ wie für Roschellen geschehen ist. Und nach deme er eine solche schöne herliche Victori erhalten/ vnd sime die Stätte des Königreichs geöffnet/ vñnd denn Adell an sich gebracht haben würdt/ soll er fernher des Königs Brudern vñnd desselben zuge-

Dieses ist versucht worden aber vergeblich durch den Herzog von Nauaray vñ die Kirchen in Frächen reich gefürchtet worden vns den Herzogen von Alanzon von dem von Maine.

zugethanen/ sre verdienten straffen lassen anthun/
auch entlich mit vergunstigung vnd bewilligung
des heiligen Stuels den König selbst/ vnd sein ge-
mahl die Königin in ein Kloster verflossen/ gleich
wie Pipinus des Guisen vorfahr dem König Chil-
deric auch gethan hat/ vnd wen er also durch ob-
uermelte mittel die erbschafft/ der Cron vnd Kö-
nigreichs Franckreich mit dem Apostolischen segen/
widerumb vereinigt/ vnd zusammen gebracht. So
sol er als dann die versehung thun/ das durch al-
le Stende des Königreichs/ dem heiligen stuel seine
gebärende ehre/widerumb restituirt/ vnd die ver-
meinte Priuilegia der Frankosischen Kirchen gē-
liche auffgehaben vnd abgeschafft werde. Welchem
allem gewißlich vnd treulich nachzusehen er
zuvorderst einen herlichen Eyd zu Gott
schweren solle.

Folget

Folget ein Epissel

Bapst Steffans darin der Segen des-
sen in vorgehenden Rhatshlag meldung gesche-
hen/ vnd datauff derselbig fürnemlich begründet/ begriffen
ist. Treulich auf der Cronicke Reginonis bruders Sane-
tini Benedictiner ordens/ vnd gewesen Abts
zu Prunay gezogen vnd
verteutscht.
Steffan Bieschoff ein Knecht aller Knechtt. etc.
Leich wie sich feiner seiner gu-
ten werck vnd verdienstrühmen sol/ als
so sollen auch die werck Gottes die er an
jemandas/ohne desselben verdienst obet/
nicht mit stillschweigen / vndergetruckt/ sondern
vielmehr aller welt offenbaret werden/ in massen
der Engel den heiligen Tobiam vermahnet. Nach
de dan auch ich durch verfolgūg/ welche die Christi-
liche Kirche von dem greulichen unmenschlichen vn-
Gottleserlichen König Alisulpho/ der auch nicht
werth ist/ daß man men nenne/exlitten hat/gezwü-
gen worden bin/ mich in Franckreich zu dem aller
Christlichsten König vnd treuen diener S. Peters
S. Pipino

XVI.

Pipino zugegeben / bin ich daselbst bisz auß de Todt
 frant gewesen / vnd ein zeitlang bey Paris / in der
 würdigen Abtey des heiligen Martirs Dionysij
 gelegen / Als nun die Arzt an meinem Leben schon
 verzagt / ist mir fukommen / wie ich in der Kirchen
 gemelts helligen Martirs vnder den Glocke gleich-
 sam in meinem gebet stunde / vnd hab alda für dem
 Althar S. Petern / vnd den lehrer der Heyden S.
 Paulum gesehn / welche ich augenscheinlich an sren
 Oberbelzen gekenn / vnd eben zugleich sahe ich
 zu S. Peters rechten handt / den heiligen Herren
 Dionysium auch stehen / der ware etwas mägerer
 vnd länger denn die andern / Da sieng der gute
 Herr vnd hirtt S. Peter an / vnd sagte / Dieser
 vnser Bruder begert gesundt zu sein / Darauff ant-
 wortet shme der Herr S. Paul / er solle halt gesundt
 werden / vnd in dem nahet er sich zu S. Dionysio
 vnd legt shme die Händt gar sanftiglichen auf den
 bauch vnd der Herr Sant Peter sprach zum Her-
 ren Dionysio / mit ganz frölichem gemüht / Dei-
 ne genade ist seine gesundheit / etc. Und also halt
 name der Herr Dionysius ein rauchfaß vnd ein
 Palmen zweiglein in die Handt / vnd gieng zu mir /
 zu sampt einer Priester vnd einem Diacono die auch
 alda

XXII.

alda waren / vnd sprach zu mir / Bruder der freude
 sey mit dir / forchte dich nicht / du solt nicht sterben /
 bisz du widerumb glücklich zu deinem Stuel gelan-
 gest / siehe auß / sey gesundt / vnd weihe diesen Al-
 tar zu ehren Gottes vnd der heiligen Apostel / S.
 Peters vnd Pauli / welche du da sihest / Meß halte /
 und also halt wardt ich gesundt vnd wolte das senige
 so mir beuohlen ward verrichten / aber die senige /
 so bey mir wahren / sagten zu mir / ich were nicht
 wol bey sinnen. Derhalben so erzelte ich hernacher
 dem König von stück zu stück / wie ich mehr gesundt
 worden / vnd hab alles daß erfülltet / vnd verrichte /
 daß mir in dem gesicht war vorkommen.

Dieses ist geschehen im Jahr der menschwerdig
 des Herren / 753. den 13. Tag des Monats Augu-
 sti auß welchen ich durch die Krafft Jesu Christi
 widerumb stark vnd gesundt worden. Und
 hab derhalben obgemelten Althar geweihet / vnd
 das ampt der heyl. Meß verrichtet / auch zu Kön-
 gen in Frankreich gesalbet Pipinum / vnd seine
 zweien Söhne Carolum vnd Carolomannum / ich
 hab auch in dem nahmen Gottes geheiligt vnd
 gesalbet. S. ii. gesal-

gesalbet/ des Königs Pipini ehemal Bertho ge-
nant/ welchem mit seinem Königlichen geschnück an-
gethan vnd gezieret ward/ vnd durch diese Aposto-
lische benediction hat der König auch gesegnet/ vnd
geheiligt/ alle Fürsten vnd herren seines König-
reichs/ vnd sie verbunden vnd beschworen/ in krafft
des gewalts welcher von Jesu Christo/ S. Petern
gegeben/ daß sie noch sre nachkommen nimmer-
mehr kein König erwehlen woltē/ der nicht von dem
Stamme vnd geschlecht des Pipini were.

Copie eines schreibens von dem König in Frankreich an die Stette seines Reichs.

Gebste besondere wir erachten
für vnnötig/ daß wir mit langen vmb-
stenden euch die ursachen so uns von
Weylandt dem Herzogen von Guise
(durch emporungen so von sme in unserm Reich
angesezt) gegeben/ hierin erkleren/ dann es in sich
selbstē gnugsam am tag. Welches wir sme doch alles
vergeben hetten/ vnd noch darzu durch alle mögeli-
che.

siche mittel verhofft hien zu seinen pflichten/ auff de-
rechten weg daun er abgewiechen/zuführen. So
hat doch alle wolt hat s'm bewiesen/ s'nen nicht wi-
derumb gewinnen mögen/ sonder in allem das
Contrarium gehalten/ mit täglichen neuen Pra-
ctiken auff unsre eigene Person/ welches vmb zu-
uerhütten/ vnd uns zuuersicheren/ daß so er sme
vor wenig tagen fürgenommen/ haben wir notwē-
dig erachtet demselben in zeit zu begegnen vñ unsrer
leben durch verlierung dess' seintigen zu Saluiren/ in
straffung nach seinem verdienst/ daß wir euch hie-
mit haben wollen entdecken/ damit s̄hr der war-
heit berichtet/ vnd euch nit dasselbige etwan ver-
dunkelt würdt/ durch ein fassch geschrey das herge-
gen möcht aussgesprēgt werden. Und darbeneben
euch auch zuermāldē/ daß s̄hr alle sachen in Ewe-
rer Stadt dahin richen/ damit nicht unsr autho-
ritet etwas so man uns schuldig entzogen werde/
Also das wir yrsach haben uns getrewir vndertha-
nen zurükmnen/welches uns dan zu beschukung vnd
verhettigung Ewerer reissen vnd ziegeln thut/ dann
wir auch mit gemeindt einige sachen zu vnderlassen/
welche dienlich zu aussrottung der Kerkeren/ vnd
vermehrung zu der Ehren Gottes des Catholische

Apostolischen Römischen glaubens / Darumb
wir Gott bitten / das er vns vnd euch darinnen
wölle verleihen vnd erhalten. Geben zu
Blesz den 24. Decemb.

Anno 88.

Antwort der Theolo- gischer Faculteten/in der Uniuersi- teten zu Paris.

M Jahr Tausent fünffhun-
dert achzig neun / den siebenden tag Ja-
nuar / ist die Theologische facultet zu
Paris versamlet in dem Collegio Sor-
bonico, nach einer gemeinen procession aller stede
der genannte Faculteten / vnd gehaltene Ampi der
Misse von dem H. Geist / darzu gefordert von dem
gestrengen Scholiss / Rentmeister / Burgermeis-
ter / vnd Catholische Bürger der Stadt von Pa-
ris / also wol mit lebendiger stimme als öffentliche
Instrumenten vnd bewehrung / vnd derselben A-

genten vnderzeichnet / vnd mit gemeine der Stade
Siegel bewarte / etc. sich zuberathschlage über zwey
nachfolgende Artickeln die genommen seyndt aus
der Supplication deren vorgenante Bürgern.

Artickeln von welchen die vorgenante
Facultet berathschlaget hat.

Auff das Volk vnd die gemeine vnterthanen
des Reichs in Franckreich gefreyet / von dem Eyde
der trawheit vnd gehorsam / den sie dem Heinrico
dem Dritten gethan.

Auff dasselbige Volk vnd die gemeine vnterha-
nen mit freyen gewissen / sich wapnen / einigen / gelt
versamlen / steur geben / zu schutz vñ unterhaltung
der Catholischer / Apostolischer / vnd Römischer
Religion in diesem Reich / wider alle böse räht / vñ
willen des vorgenante Königs vnd seine mithülfser
vnd adherenten / vnd wieder die gemeine verheis-
lung vnd zusagung von ihm zu Bleese geschehen /
zum nachtheil der vorgenanten Catholischen Re-
ligion / vnd Edict der heiliger vereinigung vnd
Natürlicher freyheit der dreyer Stenden dieses
Reichs. Über welche Artickeln / nachdem aller / vnd
besona-

XXI.

besondern Doctore/ derē Siebēzig beh einander
kommen seyndt/ reissen/ freyen rāht/ von vielen vñ
māncherley meynung/ die zu inehrerm theil/ auß
der H. Schrifft/ gemeine einsatzung/. vnd vieler
Pābstien Decretis, mit hellen vnd ausdrücklichen
wortē herfürbracht/ ist beschlossen eindrechlich vñ
dem Dechanten derselbiger Faculteten/ vnd das
durch ein ratschlagung zur freyung der gewissen
des vorgenannten Volcks vnd unterthanen/ wie
folgt:

Zum ersten/ daß das Volk vnd die unterthane
dieses reichs gefreyet seyndt/ von de Endt der crav-
heit vnd gehorsam/ den sie dem genante Heinricus
dem König gethan.

Zum andern/ daß dasselbige Volk vnd unter-
thanen frey/ vnd mit gutten gewissen/ sich wape-
nen/ einigen/ gelt versamlen/ schah vnd steur gebe/
zu schutz vnd unterhaltung der Catholischer/ Apo-
stolischer/ vnd Rōmischer religion/ wider alle böse
rāht/ vnd willen des vorgenannten Königs/ vnd sei-
ne mithülfser/ vnd adherenten/ dieweil er seine ver-
heissung vnd zusagung nit gehalten/ Zum nachtheil
der vorgenannten Catholischen Religion/ vñ Edict
der heiliger vereinigung/ vnd Natürliche freyheit

der

XXIII.

der beschreibung deren dreyer Städte dieses Reichs,

Vnd hat die vorgenante Facultet von Paris
für gut angesehen/ diesen eindrechlichen beschlos/.
der Pābstlicher heiligkeit zu zufenden/ daß er durch
Pābstlicher heiligkeit krafft vnd macht/ dieselbige
befestige vnd verbreide/ vnd mit hālff vnd beystadt/
der gemeiner Catholischer Kirchen in Frankreich/
die höchlic beängstiget/ beystendig seyn wölle/etc.

Ursach/ Welcher massen Heinricus
der dritte dis Namens Regierender König in
Frankreich/ zu Blesz beide Herren von Guise/
hat hinrichten lassen.

Nach dem Heinricus der dritte dis Namens/
Vnd sejger Regierender König in Frank-
reich/ einen gemeinen Landtag zu Blesz/ vier
Tagreiß von Paris gelegen/ zu halten außges-
chrieben/ Allda alle Stände des ganzen König-
reichs/ so wol Geistliche als Weltliche/ erscheinen
sollen/ vnd an diesem Ort berathschlagen/ Damit
allerley beschwerung Rebellionen vnd uneinigkei-
ten möchten abgelegt/ vnd guter fried im Geisti-
chen vnd Weltlichen Stand/ außgericht/ erbaute
vnd erhalten werden/ sonderlich aber auch Tracta-

D t ion,

XXIII.

tion zu halten/ wegen der Excommunication;
Dieweil Babsiliche Hen. den König von Navar-
ra inn Vann gethon/ Damit ihr König. Würde
noch seine Successorn oder nachkömling solten der
Cron Franckreich nimmermehr vohig sein/ Ursachen/
dieweilen hochgedachte König. Würde mit
der Römischen Catholischen Religion were.

Dieweil aber zu Bleß vnd ander ortē der Cron
Franckreich/ wegen dieser zusammenkunfft bey hohen
vnd niedern Ständen/ Geistlichen vnd Weltli-
chen/ Romanischen vnd Protestirenden allerley
wunderbare vermutungen vnd meinungen zwis-
chen dessen einfielen / vnd seglicher theyl König.
Mayn in Franckreich auff sein schen zuzichen gefliss-
sen war / vnd ihrer Mayn. zum theil fürhielten / den
lang hergebrachten Namen / als der aller Christ-
liche König zu erhalten vnd mehren/ Andere aber
den König von Navarra nit zuverlassen / sondern
als ein Successorn der Cron Franckreich mit Rö-
mischen Gnaden handzuhaben / vnd sine vor andern/
welche zum theil fremde vnd Ausländische
weren/ auch ihrer Mayn. viel trang gethon/ zu beher-
igen vnd schützen / Auch viel mehr andere heimliche
vnd öffentliche Rathschläge hin vnd her giengen/
dar.

XXV.

Dardurch ihres Mayn. viel gefährliche sachen geöffnet
würde/ soderlich aber einer bösen Conspiration be-
richtet worde/ Als folgeder bericht noch öffn wurd.

Vnd nach de ihrer Mayn. zu angeregter versam-
lung des Reichstags zu Bleß mehrheitlichs gezwün-
gen/ auch mit etlichen wichtigen Artickeln ihnen zu
willige angemuttet worden/ durch welche ihrer Mayn.
allein der Name vnd mit das Regiment geblichen
were/ Haben ihrer Mayn. ein zeitlang bedacht vñ auff-
schub genommen/ vnd zwischen dessen dem Duc de
Mayne auff Lion beselch gethon/ mit seinem anbe-
fohlenen Kriegsheer im Delphinat den Herzogē
von Soppon anzugreissen und bekriegen/ welcher
beneben der ganzen versamlung solchem Königli-
chen beselch sich widersezt/ vnd nit obedirn wölle/
er gebe ihnen dann antwort/ vnd verwillige die
an ihrer Mayn. begerte vnd gesielte Artickel.

Als nun der König sich ganz vnd gar also über-
herret befunde/ vnd durch vertrawte heimliche
kundschafft/ so viel in gewisse erfahrung brachte/
dass der vō Guisa sich zu einer Gubernator ins Rö-
migreich mit hülff grosser Potentaten/ vnd anderer
mehr mit gewalt einzudringen / albereit im werck.
Hat der König angefangen/ sich aller masse Guisich

XXVI.

zuerzeigen/wie sie dan̄ ihr May. dē 12. Decemb. vor
der ganzen Reichs versamblung zu Blesz dahin
lauter erkert vnd proponirt. Dennach er spüre
vnd befinde / daß der König von Nauarra mit al-
len seinen Hugenottischen anhang / für vñ für wei-
ter durch Krieg vnd Blutvergiessen sich einzutrin-
gen unterstunde / so sey er nit bedacht (Dieweil er
keinen Erben / vnd vielleicht keinen bekommen möch-
te) die zeit seines Lebens in solchem unfriden/Kriegs-
wesen vnd Blutvergiessen zusein / sondern sich zu
ruhe begeben / Derswegen/ wer an sezt versambla-
te Stende sein gar gnedig begeren/ sie wolten mit
einheilligem fürderlichen Rath/ auff einen Statt-
halter bedacht sein / vnd semandis tauglichen dor-
zu erwehren / welcher des ganzen Königreichs Ge-
scheffen vnd Regiment mit allen tressen anneme/
getrewlich vnd wol Guberrierte / Jedoch solches
mit seinem Vorwissen vnd willen alles verrichten/
die Hugenotten bekreigen / vnd dem König vñ Na-
uarra den eingang zu Herrschen benemen / vnd al-
so das Königreich zu guter ruhe bringen wolte.
Welcher als dann auch volgendts nach seinem zeit-
lichen abgang/ friedlich Regieren möchte. Solche
des Königs fürgetragene Meinung vnd erklärung

ist

XXVII.

ist den Versambleten Stenden / welche mehrer-
theils Guisisch/ganz gesellig vnd angenem gewest/
vnd haben nach langer Rathschlagung/ dem Kö-
nig wider fürgehalten / Dieweil er allein mechtig
genug / vnd ihrer aller Herr were/ so wünschten sie
nit mehr/ dann daß ihr May. der Gnedig Gott zu
glücklicher Regierung/ noch lange zeit erhalten wol-
te. Dieweil aber ihr May. se eines andern gesin-
net/ so erkennen sie sich schuldig alles daß/ so ihr May.
zu gnedigem gefallen vnd ruhe gereichen / auch dē
ganzen Königreich zu wolhart vnd gutem kommen
möchte / besürdern zu helffen / Derohalben wolte
doch ihr May. selbst eine gesellige Person fürschla-
gen / vnd erwehlen/ deren sie auch von herzen gön-
nete / nach ihr May. absterben zu Regieren/Hier-
auff hat der König ihnen etliche Fürsten nachelnan-
der benennet vnd erzehlet / vnd zum beschluß ver-
meldet/ daß er unter diesen allen keinen dapfferern/
vnd m̄ hr erfahrenen Helden wüste/ dann eben den
Duc de Guisa. Weil auch desselben Vorfahren der
Groß Frankreich allerley Erew vnd wolthaten er-
zeigt vnd bewiesen / Zur stund / were ihr May. in
ungezwungener hoffnung/ er würde hinsüro nichts
wenigers thun/ sonder alle getrewe leisten/ Als nun

D ist nach

XXVIII.

nach langer des Königs erzehlung/ die Stendt geschen/ vñ bey sich selbsten genzlich vberredt gewest/ auch spüren müssen/ daß dem König rechter ernst were/ vnd sich gar keiner gefahr befürcht/ ist der Guisischen parthen Herz vnd muth gewachsen/ vñ die sachen für gewiß iresi wunsch nach vngezwengt gehalten/ Derowegen sie alßbald dē von Guisa/ welcher zuvor auff des Königs erfordern mit aller ding recht traßen wollten/ verloßne Handlung nach lengs engentlich zu wissen gemacht/ vnd ihn dermassen beherte/ vertröst/ vnd vergwist/ daß er hierauff den 22. Decemb. zu Bleß ankommen/ vnd bey den versambleten Stenden erschienen/ vnd ob sie ihm wol König. May. ganz gnedigen fürtrag angezeigt/ sey er darmit nit gesettiget gewest/ sonder in einer solchen bösen angerichteten Practick gestanden/ daß auff ihr Christnacht dem König daß widerfahren were/ was ihm geschah ist/ dessen gleich wol der König in geheim verständigt gewest/ vnd gut wissenschaft gehabt.

Auff welches alles beschickte ihr May. Frentags/ den 23. Decemb. zwischen sieben vnd acht vhrē vor Mittag/ Anno 1588. Stilo nouo, dem Herzogen von Guise/ etlicher hochwichtiger uottiger sachen halben

XXIX.

halben mit ihm zuberathen / Welcher nun/ als er erscheinet/ alßbalde durch verordnung des Königs spedirt vnd plötzlich vmbgebracht wurdt. So wol auch sein Bruder der Cardinal von Guisa/ auff welches ermarter Herren ernst und Todt wunderbare Redē vñ schrecken/ wie wol zu erachte fürgesalle.

Da nun beide obgedachte Herren/ als der Herzog vñ Guisa vnd sein Bruder der Cardinal Todt/ zengen solches die König. May. etlichen Herren und Gesandten/ vergleichet seiner Mutter der alte Königin selber an/ mit vermeldung/ wie er dieser vnd noch anderer sachen mehr grosse tringende vrsache/ damit zuvor sey er nit König gewest/ vnd ihm die Croh bey den füssen gelegen/ sekund aber hab er sie auff seinem Haupt/ vnd sey regierender König in Francreich/ dessen die Alte Königin sehr erschrocken/ vergleichet auch die ganze Clerisey, Vñ sein beide Herren von Guisa/ etlichen den frigen/ also Tod ligend/ von König. May. gewisen/ ihr verbrechen snen angezeigt/ vnd zur Gefengnuß genommen worden.

Des andern Tags bittet des vmbgebrachte Herzogen von Guise Gemahel/ vmb ihres Herren/ vergleichet vmb des Cardinals ihres Herrn Bruder

Der beide Tode Körper ganz unterthenglich/ die selben nach wir den zur Erden zu bestatten/ Aber ihr begeren von König. May. gehzlich abgeschlagen worden/ mit sonderm vermelden/ mit diesen Körpern frem verdienst nach ferrners Procedirn zulassen. Der wegen ditz folgenden Tags gemelte beide Körper ernstlich ganz vnd gar zu Puluer verbrennen/ vnd derselben Aschen in Lufft vnd Windt zu streuen vnd verzehren lassen. Auff solches alles hat Kön. May. mit Drommetern in der ganzen Statt Bleß vimbblasen/ ernstlich ausschreyen vnd proclamiren lassen/ daß niemandt von den gesandten Ständen/ bei verlierung Leibs vnd Lebens weichen/ sonder des angefechten Landtages vnd anderer mehr sachen Continuirung/ ein ende erwartten sollen.

Die Alte Königin ist den 5. Dito Stilo nouo, auch mit Todt abgangen/ An was Krankheit aber kan jeder ermessen/ aber bishero noch zur Erde nit bestettigt. Wirdt mit grosser verwunderung vñ verlangen erwartet. Auff welches alles die Pariser also erzürnet vnd ergrimmet/ das sie mehr gedachtes ihres Königs Wapen/ an welchen orten sie angemacht/ zerrissen/ verbrochen/ vnd zerschlagen/

gen/ vnd ihne nit als ein Regierenden/ sonder den gewesten König Heinricum nennen/ Wie dann zu Orliez vnd andern orten mehr geschehen/ Sein also gedachte Pariser des Herzogen de Mena, den sie zu ihrem Obristen Haupt vnd Gubernator auffgeworffen/ täglich gewartend. Und dieweiln sie so vbel von König. May. abgesertiget/ wollen sie bis in 8. oder 10. Tausent Mann auff iren kostien erhalten/ sich selber schützen/ vnd den König nit mehr einlassen. Dieser Herzog hat sich damals zu Dison oder Di Jon aufgehalten/ vnd in dieser Statt in allen Kirchen die Gülden vnd Silberne Bilder/ Kelch/ Monstranz/ Rauchfesser vnd anders zu sich genommen vnd geschmelzet/ Welches die Geistlichkeit mit gutem willen geschehen lassen/ innr meining Gelt darauf zu machen/ vnd mit andern der Santa liga verwandten den König zubekriege. Wie er dann viel Personen/ so auff des Königs seyten gesencklich annemen lassen/ also hat auch der Duca de Doumalle viel fürnemer zur verhaftung nemen lassen. Zu Paris hält man starcke Wacht/ auch offtermals lassen vmbschlagen Volk anzunemen/ Aber bishero sich wenig darzu gebrauchen wollen lassen/ vnd zu solchen fachen des schatz vñ S. Dionyss.

E nach

XXXII.

nach Paris führen lassen / So haben auch die Kön.
May. 8. fürnemer Stättlein vimb Paris herumb
einnemen vnd besetzen lassen / die von Orliez ge-
wartet einer hülff von Parisianern / welche ihnen
aber nit zu kommen kan / weil alle Paß verlegt.

Verloßener solcher sachen ist der Herzog von
Esperonir iher May. allbereit mit 600. leichten
Pferden / vnd 5000. Arcibusiers, Gasconischen er-
fahren Kriegsvolck zu hülff kommen / vnd helt iher
May. eine stattliche summa Gelts vor / wegen des
5000. Reutter die vor einem Jahr für iher May.
im Reich sein geworben worden / solche anzuneme/
vnd fürderlich nach Franckreich zuverordnen /
Wie dann gemelter Herzog zu der vorigen grossen
Summa iher May. noch mehr zu erhaltung des
Kriegs / welches altbereit vor zwey Jahren bensam
men gelegen / vnd bis in 4. Million sein soll / folgen
zulassen angebotten.

So haben auch die 13. Cantones oder Ort in
Schweitz dem König 25. Tausent Mann zu iherer
May. Salua guardia, vnd beschützung der Kron
Franckreich bewilligt.

Dergleichen haben die Berner / Zürcher / Bas-
ler vnd andere / iher May. noch ein grossen Nach-
folg

XX XIII.

folg von etlich Tausent Mann / da et dieselbigen vo
nothen zum Nachtrück auf Guttwilligkeit / vnd nit
Gerechtigkeit anerbotten.

Der König vo Nuarra, Monseur Momeran-
ci, vnd Vice Conte de Touraine, Auch des abge-
storbenen vnd entleibten Admirals Sohn der Mon-
seur de Satilon, Diese als außerlesene geübte vnd
ersfarne Cauallirs vnd Kriegsleut / haben iher
May. ein eygnen Currier in grosser gehaim zuge-
schicket / Dergleichen dann von mehr hohē Orten
geschehen / vñ ihun sich neben dem König von Na-
uarra erbieten / iher May. zu hülff zu kommen /
vnd iher May. seruitie offeriren. Da dieselbige
ihr bedürftig / wollen sie iher May. mit Leib / Ehr
vnd Gut / Auch ihrem gantz vermögen / bisz auff
den letzten Blutstropfen dienen / Welches iher
May. in sondern wolgeselligen Gnaden
auffgenommen.

E II Ver-

**Verzeichniss derer Personen/so König.
May. in Frankreich zu gesengnuß angenommen/
vnd also gesenglich auff das Schloß Amboesa
vnd Lösche führen lassen.**

Er Cardinal vō Bourbon soll vor forcht gestorben sein. Der Herzog von Namurß ist zum Fenster auß gefallen/vnd ein Schenkel abgebrochen/ sein gemahel aber verstrickt vnd verwachsen last. Der Herzog von Albeuff, Desz vmb gebrachten Herzogen von Guise eltester Sohn. Der Prinz de Beuff. Der Bischoff von Lion. Der Bischoff von Amiens. Der Profoß von Paris. Der Monseur de lamille. Der Graff von Baise. Der Herr von Rambure. Der Prinz Dauphin. Der Herr von Monquasin / vnd viel andere hohe Personen mehr/ deren Namen mit alle bewußt.

Der Herzog von Mayne der beyder Herrn von Guise Bruder ist mit / wie etliche sagen wollen / ob smie wolhart nachgetracht / gesangen worden / sondern alsßbalde sich mit seinem Gemahel vnd Kind in gewahrsam geben / vnd ist die genzlich vermutung / er werde sich wider den König zu Feld legern.

Es

Es hat auch König May nach dem Herzogen von Albeuff, als er schon in verhaft zu ihme kommen / geschickt / welches er abgeschlagen / vnd den König beantworten lassen / nach dem ihre May, seine Vettern umbbringen lassen / sey ihme lieber an diesem Ort zu sterben / als zu ihme zugehen / vnd wil darfür gehalten werden / er solle desz Lebens gefreyet sein.

Nach dem auch leßlich Legatus à Latere, ihre May, vermahnet / vnd gleichsam gewarnet / von dergleichen ernst abzustehen / sonst möchte ihr May, in den Bann vnd Excommunication komme / darauff ic May, geantwort haben sol / er fragte diszals nichts darnach / Und ihr Väbßliche heiligkeit hette disz orts nit macht ihn zubannen / in ansehung / daß solches nit Geistliche / sonder Politische handlung weren / vnd er darzu höchlich verursacht.

Also den Legatum mit dieser Antwort vonsich gelassen. Der liebe Gott gebe das was bessers hernach folge.